

## 413.21

### Mittelschulgesetz

(Änderung vom 2. Juli 2007;  
Weiterführung der Haushaltskurse an kantonalen Mittelschulen)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 23. November 2005<sup>1</sup> und der Kommission für Bildung und Kultur vom 13. März 2007 sowie in Zustimmung zur Volksinitiative für die Weiterführung der Haushaltskurse an kantonalen Mittelschulen «Ja zur Husi»,

*beschliesst:*

Das Mittelschulgesetz vom 13. Juni 1999 wird wie folgt geändert:

Lehrplan

§ 27. Abs. 1 unverändert.

<sup>2</sup> Im Lehrplan für das 10. oder 11. Schuljahr ist eine Grundausbildung in Ernährungs- und Gesundheitslehre, Kochen, Haushaltführung, Werken und Nähen in Form eines dreiwöchigen Internatskurses vorzusehen.

Abs. 2 wird Abs. 3.

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:            Der Sekretär:  
Ursula Moor-Schwarz    Jürg Leuthold

*Der Regierungsrat beschliesst:*

Von der Rechtskraft der Änderung des Mittelschulgesetzes vom 2. Juli 2007 (Weiterführung der Haushaltskurse an kantonalen Mittelschulen) wird Kenntnis genommen ([ABl 2007, 1886](#)). Diese Änderung wird auf den 1. März 2011 in Kraft gesetzt.

7. Dezember 2010

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:  
Hollenstein

Der Staatsschreiber:  
Husi

---

<sup>1</sup> [ABl 2005, 1389](#).